

## AUSFERTIGUNG FÜR SWM

Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb ausserhalb der Grundversorgung für Haushaltskunden

### ERDGASLIEFERUNGSVERTRAG BIOSPHÄRENGAS

#### 1 Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Vorname, Name

Name 2

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kundennummer

E-Mail

im Folgenden „Kunde“ genannt

#### 2 Lieferstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Marktllokation (sofern bekannt)

Messlokation (sofern bekannt)

#### 3 Voraussetzungen

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Haushaltskunden. Als Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Daneben gelten auch gewerbliche Endverbraucher, die die Energie zu beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken nutzen, als Haushaltskunden, wenn der Jahresverbrauch unterhalb von 10.000 kWh liegt.

#### 4 Art und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Münsingen GmbH (im Folgenden „SWM“ genannt) liefert dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck für die genannte Lieferstelle. Biosphären gas besteht zu 10 % aus regenerativem Biomethan und zu 90 % aus Erdgas.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von Erdgas durch Letztverbraucher deren Erdgasverbrauch über eine Messeinrichtung erfasst wird.

#### 5 Preise Biosphären gas 10 (Preisstand 01.01.2024) inkl. 19 % MwSt. ab 01.04.2024

Tarif-Stufe	Arbeitspreise (Ct/kWh)		Grundpreise inkl. (€/Jahr)	
	Netto	brutto	netto	brutto
Stufe1 bis 5.000 kWh	12,70	15,11	59,00	70,21
Stufe2 5.001 bis 50.000 kWh	11,98	14,26	95,00	113,05
Stufe3 ab 50.001 kWh	11,43	13,60	370,00	440,30

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung). In den Nettoarbeitspreisen sind neben den Netzentgelten die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,186 ct./kWh, die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct./kWh, sowie die Kosten aus dem Kauf von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten in Höhe von 0,8163 Ct/kWh. enthalten.

Im Übrigen gelten die Ziffer 6.1 - 6.3 und 6.6 – 6.7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden.

#### 6 Preisanpassungen

SWM ist wie ein Grundversorger zu Preiserhöhungen berechtigt und zu Preissenkungen verpflichtet. Steigen die Kosten oder sinken die Kosten, wird SWM die Preise wie ein Grundversorger gem. § 5 Abs. 2 GasGVV gleichermaßen an Kostensteigerungen und Kostensenkungen anpassen. Kostensteigerungen wird SWM nur insoweit an die Kunden weitergeben, wie sie nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn sie zu einem Monatsbeginn erfolgen und SWM sie mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden bekannt gibt.

SWM wird die Kunden über beabsichtigte Preisanpassungen schriftlich informieren und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Preisanpassungen erfolgen unter Beachtung obiger Grundsätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kündigt SWM eine Preiserhöhung an, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung kündigen. § 5 Abs. 3 GasGVV gilt entsprechend. SWM wird den Kunden mit der Ankündigung der Preisanpassung noch einmal gesondert auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

#### 7 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt zum nächstmöglichen von SWM bestätigten Termin in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Wird der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt, verlängert er sich unbefristet und kann mit einer monatlichen Frist gekündigt werden.

Bei Preiserhöhungen durch die SWM besteht für den Kunden das Recht der außerordentlichen Kündigung (siehe Punkt 5).

Mit Inkrafttreten des Vertrags wird der Zählerstand maschinell über das Abrechnungssystem der SWM ermittelt.

#### 8 Sonstige Vereinbarungen

Die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden“ (Stand 15.05.2018) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen“ (Stand: 01.01.2017) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

SWM behält sich vor, bei Jahresverbrauchsmengen über 100.000 kWh oder einer Nennleistung über 50 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen einen gesonderten Vertrag anzubieten.

## AUSFERTIGUNG FÜR SWM

### Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb ausserhalb der Grundversorgung für Haushaltskunden

#### 9 Abrechnung

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Abschlagsbeträge werden entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum anteilig berechnet. Liegt eine solche Berechnung nicht vor oder ist sie nicht möglich, so bemessen sich die Abschlagsbeträge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde einen anderen Verbrauch glaubhaft, so wird dieser angemessen berücksichtigt.

Abschläge sind von Februar bis November jeweils am Monatsletzten fällig. Die kalendertaggenauen Fälligkeitstermine der Abschlagsforderungen sind auf den Abrechnungen und Vertragsbestätigungen ausgewiesen.

#### 10 Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/wir ermächtigen die SWM, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SWM auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wie bisher (wenn Sie keine Änderungen haben)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstitutes

Alternativ leisten Sie die Zahlung per Banküberweisung.

#### 11 Tarife

Informationen über unsere Tarife können Sie auf unserer Homepage unter [www.sw-muensingen.de](http://www.sw-muensingen.de) einsehen. Die Stadtwerke Münsingen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

#### 12 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Münsingen GmbH, Reichenastrasse 28, 72525 Münsingen, Fax: 07381 9371-20, E-Mail: [info@sw-muensingen.de](mailto:info@sw-muensingen.de)] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular finden Sie unter [www.sw-muensingen.de](http://www.sw-muensingen.de).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ja, ich möchte Biosphäregas ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt beziehen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Kunden

72525 Münsingen  
Reichenastrasse 28  
Stadtwerke Münsingen GmbH

## AUSFERTIGUNG FÜR KUNDE

Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb ausserhalb der Grundversorgung für Haushaltskunden

### ERDGASLIEFERUNGSVERTRAG BIOSPHÄRENGAS

#### 1 Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Vorname, Name

Name 2

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kundennummer

E-Mail

im Folgenden „Kunde“ genannt

#### 2 Lieferstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Marktllokation (sofern bekannt)

Messlokation (sofern bekannt)

#### 3 Voraussetzungen

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Haushaltskunden. Als Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Daneben gelten auch gewerbliche Endverbraucher, die die Energie zu beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken nutzen, als Haushaltskunden, wenn der Jahresverbrauch unterhalb von 10.000 kWh liegt.

#### 4 Art und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Münsingen GmbH (im Folgenden „SWM“ genannt) liefert dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck für die genannte Lieferstelle. Biosphären gas besteht zu 10 % aus regenerativem Biomethan und zu 90 % aus Erdgas.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von Erdgas durch Letztverbraucher deren Erdgasverbrauch über eine Messeinrichtung erfasst wird.

#### 5 Preise Biosphären gas 10 (Preisstand 01.01.2024) inkl. 19 % MwSt. ab 01.04.2024

Tarif-Stufe	Arbeitspreise (Ct/kWh)		Grundpreise inkl. (€/Jahr)	
	Netto	brutto	netto	brutto
Stufe1 bis 5.000 kWh	12,70	15,11	59,00	70,21
Stufe2 5.001 bis 50.000 kWh	11,98	14,26	95,00	113,05
Stufe3 ab 50.001 kWh	11,43	13,60	370,00	440,30

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung). In den Nettoarbeitspreisen sind neben den Netzentgelten die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,186 ct./kWh, die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct./kWh, sowie die Kosten aus dem Kauf von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten in Höhe von 0,8163 Ct/kWh. enthalten.

Im Übrigen gelten die Ziffer 6.1 - 6.3 und 6.6 – 6.7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden.

#### 6 Preisanpassungen

SWM ist wie ein Grundversorger zu Preiserhöhungen berechtigt und zu Preissenkungen verpflichtet. Steigen die Kosten oder sinken die Kosten, wird SWM die Preise wie ein Grundversorger gem. § 5 Abs. 2 GasGVV gleichermaßen an Kostensteigerungen und Kostensenkungen anpassen. Kostensteigerungen wird SWM nur insoweit an die Kunden weitergeben, wie sie nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn sie zu einem Monatsbeginn erfolgen und SWM sie mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden bekannt gibt.

SWM wird die Kunden über beabsichtigte Preisanpassungen schriftlich informieren und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Preisanpassungen erfolgen unter Beachtung obiger Grundsätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kündigt SWM eine Preiserhöhung an, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung kündigen. § 5 Abs. 3 GasGVV gilt entsprechend. SWM wird den Kunden mit der Ankündigung der Preisanpassung noch einmal gesondert auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

#### 7 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt zum nächstmöglichen von SWM bestätigten Termin in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Wird der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt, verlängert er sich unbefristet und kann mit einer monatlichen Frist gekündigt werden.

Bei Preiserhöhungen durch die SWM besteht für den Kunden das Recht der außerordentlichen Kündigung (siehe Punkt 5). Mit Inkrafttreten des Vertrags wird der Zählerstand maschinell über das Abrechnungssystem der SWM ermittelt.

#### 8 Sonstige Vereinbarungen

Die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden“ (Stand 15.05.2018) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen“ (Stand: 01.01.2017) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. SWM behält sich vor, bei Jahresverbrauchsmengen über 100.000 kWh oder einer Nennleistung über 50 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen einen gesonderten Vertrag anzubieten.

## AUSFERTIGUNG FÜR KUNDE

### Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb ausserhalb der Grundversorgung für Haushaltskunden

#### 9 Abrechnung

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Abschlagsbeträge werden entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum anteilig berechnet. Liegt eine solche Berechnung nicht vor oder ist sie nicht möglich, so bemessen sich die Abschlagsbeträge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde einen anderen Verbrauch glaubhaft, so wird dieser angemessen berücksichtigt.

Abschläge sind von Februar bis November jeweils am Monatsletzten fällig. Die kalendertaggenauen Fälligkeitstermine der Abschlagsforderungen sind auf den Abrechnungen und Vertragsbestätigungen ausgewiesen.

#### 10 Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/wir ermächtigen die SWM, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SWM auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wie bisher (wenn Sie keine Änderungen haben)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstitutes

Alternativ leisten Sie die Zahlung per Banküberweisung.

#### 11 Tarife

Informationen über unsere Tarife können Sie auf unserer Homepage unter [www.sw-muensingen.de](http://www.sw-muensingen.de) einsehen. Die Stadtwerke Münsingen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

#### 12 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Münsingen GmbH, Reichenastrasse 28, 72525 Münsingen, Fax: 07381 9371-20, E-Mail: [info@sw-muensingen.de](mailto:info@sw-muensingen.de)] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular finden Sie unter [www.sw-muensingen.de](http://www.sw-muensingen.de).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ja, ich möchte Biosphäregas ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt beziehen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Kunden